



Merkblatt SAV Fassbahn - Abfallzentrum Biebesheim

Anlieferungsbedingungen

Mit den nachfolgenden Informationen teilen wir Ihnen unsere Anlieferungsbedingungen zur Übernahme Ihrer Abfälle in Fässern für die Fassbahn der Sonderabfallverbrennungsanlage (SAV) mit, um einen einfachen und zügigen Ablauf bei der Anlieferung zu erreichen

Die Anlieferungsform ist im Angebot bzw. im Entsorgungsnachweis / in der Notifizierung verbindlich festgelegt und richtet sich nach den Eigenschaften, der Zusammensetzung und der Menge des Abfalls sowie den technischen Möglichkeiten der Anlage. Sie ist damit unbedingt zu beachten.

Der Abfall muss in seiner Gesamtheit den uns überlassenen Informationen (Sicherheitsdatenblätter, Beschreibungen, Fotos, Analysen etc.) entsprechen. Abweichungen können kostenpflichtig fakturiert werden. Weitergehende Rechte bleiben vorbehalten.

Bei unvermeidbaren Abweichungen von der Anlieferungsform kontaktieren Sie bitte unbedingt vor der Anlieferung Ihr Kundenteam. Zu allen weiteren Fragen der Abfallentsorgung steht Ihnen unser Kundenteam ebenfalls zur Verfügung.

Im Übrigen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Stand 01.06.2022), abrufbar auf unserer Internetseite www.indaver.de unter dem Punkt „Service“ sowie die allgemeinen Informationen zur Anlieferung gemäß Merkblatt A. Bei Bedarf können die Dokumente gerne angefordert werden. Alle Merkblätter gelten in ihrer jeweils zum Zeitpunkt der Anlieferung gültigen Fassung.

Folgende Fraktionen sind nicht Bestandteil dieses Merkblatts und werden im Rahmen anderer Merkblätter behandelt. Unser Kundenteam stellt Ihnen diese Merkblätter gerne zur Verfügung:

- Laborchemikalien
- Abfälle aus der kommunalen Schadstoffsammlung
- Abfälle aus human-und veterinärmedizinischen Einrichtungen
- Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel
- Kondensatoren in Fässern
- Spraydosen in Fässern
- Fassware für Tanklager, Schredder, Bunker, Sondercharge (siehe jeweilige Anlagenmerkblätter)

Definition

Abfälle für die SAV Fassbahn im Sinne dieses Merkblattes sind feste, flüssige und pastöse Abfälle. Die Abfälle sind so anzuliefern, dass die hier genannten Kriterien zu jeder Zeit eingehalten werden und eine Beschädigung der Anlagentechnik ausgeschlossen ist.

Anlieferungsinformationen und Verpackungskriterien

Die Anlieferung erfolgt in Fässern bis 200 Liter Volumen und Gebinden (z.B. Kartons).

Dabei gelten folgende Kriterien:

- Die maximalen Abmessungen je Gebinde betragen: Durchmesser < 620 mm, Höhe < 950 mm
- Das Minimalvolumen von Fässern beträgt ≥ 30 Liter
- Die Standfläche von Kartons und anderen Verpackungseinheiten muss mindestens ca. 35 x 35 x 35 cm betragen
- Fässer aus Kunststoff sind zu bevorzugen
- Sonderbauformen und abweichende Abmessungen klären Sie bitte mit Ihrem Ansprechpartner im Vertrieb
- Das maximal mögliche Fassgewicht beträgt 120 kg
- Je Gebinde/Fass dürfen maximal 30 l Flüssigkeit enthalten sein
- Max. Heizwert je Gebinde/Fass 800 MJ, das heißt z.B. bei einem Abfall mit einem

Heizwert von 40 MJ/kg je Gebinde/Fass max. 20 kg

- Die Transportgebinde müssen dicht verschlossen, äußerlich sauber, intakt, für die Inhaltsstoffe zugelassen und beständig sein
- In den geschlossenen Gebinden/Fässern darf es zu keinem Druckaufbau durch den enthaltenen Abfall kommen
- Jedes Transportgebinde ist deutlich sichtbar und dauerhaft mit einem (Fass-) Aufkleber zu kennzeichnen (s. Merkblatt A)
- Jegliche Fremdbeschriftung und unzutreffende Gefahrzettel sind zu entfernen
- Gebinde/Fässer sind auf einwandfrei erhaltenen, stabilen, handelsüblichen Holzpaletten anzuliefern
- Durch eine ausreichende Ladungssicherung muss ein gefahrloses Entladen und Handling gewährleistet sein → einlagig auf Palette
- Je Palette dürfen nur Gebinde/Fässer eines Entsorgungsnachweises zusammengestellt werden
- Rollreifenfässer sind von der Annahme ausgeschlossen
- Keine Anlieferung von Stückgütern in Abrollcontainern oder Absetzmulden
- Abfälle/Stoffe der Gefahrgutklassen 4.2, 4.3 und 5.2 unterliegen Lagerbeschränkungen und müssen daher innerhalb von 24 Stunden verbrannt werden. Bitte stimmen Sie die maximale Anliefermenge mit der Dispo ab

Bei Abfällen, die Sie mit Ihrem Kundenteam abgestimmt haben, erhalten Sie eine „Abstimmungsnummer“. Diese ist unbedingt bei der Anmeldung bzw. im Anmeldeformular anzugeben und im Begleitschein im Feld „Frei für Vermerke“ zu hinterlegen, weiterhin ist jedes Transportgebinde damit zu kennzeichnen.

Chemische Basisqualitäten

Sofern im Angebot/Entsorgungsnachweis nicht abweichend vereinbart, gelten die nachfolgenden Basisqualitäten (nicht aufgeführte Parameter müssen separat angefragt werden):

▪ Chlor	< 2 Gew. %
▪ Brom	< 0,2 Gew. %
▪ Iod	< 0,1 Gew. %
▪ Fluor	< 0,1 Gew. %
▪ Schwefel	< 1 Gew. %
▪ Phosphor	< 1 Gew. %
▪ Gebundener Stickstoff (Gesamt)	< 0,5 Gew. %
▪ Arsen, Antimon, Selen, Molybdän	je < 0,1 Gew. %
▪ Cadmium, Thallium	je < 0,2 Gew. %
▪ Vanadium, Zinn, Mangan	je < 0,5 Gew. %
▪ Chrom, Kupfer, Nickel, Blei, Zink	je < 0,25 Gew. %
▪ PCB und PCT Gesamt (nach DIN)	< 10 mg/kg

Besonderheiten

Die Anlieferung von Abfällen/Stoffen, die folgende Inhalte und/oder Eigenschaften haben, bedarf (unabhängig von den o.g. Basisqualitäten) unserer ausdrücklichen Zustimmung. Die Möglichkeit der Anlieferung ist mit Ihrem Kundenteam daher unbedingt vorab zu klären.

- Abfälle/Stoffe, die als lebensgefährlich oder giftig bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen (H300, H310, H330 ehemals T+; H301, H311, H331 gemäß CLP-Verordnung) eingestuft sind
- Reaktive, brandfördernde, selbstentzündliche, selbsterhitzungsfähige, selbstzersetzende Abfälle
- Quecksilberhaltige Abfälle
- Siliziumorganische Abfälle
- Dioxinhaltige Abfälle

- Abfälle, die der POP-Verordnung unterliegen
- Abfälle, die sonstigen gesetzlichen Vorgaben unterliegen (z.B. CWÜ, BtMG, TierNebV)
- CFK/GFK-haltige Abfälle
- Feuerzeuge, Batterien, Akkus, Gaskartuschen (z.B. Campinggas)

Ausgeschlossen

Abfälle/Stoffe mit folgenden Inhalten und/oder Eigenschaften sind von der Annahme auf der SAV Fassbahn ausgeschlossen:

- Asbesthaltige Abfälle
- Abfälle in Gas- und Druckgasflaschen

Für die Entsorgung der hier ausgeschlossenen Abfälle/Stoffe wenden Sie sich bitte an Ihr Kundenteam der Indaver Deutschland Group.